

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-07-26

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Weikinn
Telefon: 545-2021

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00700/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben im baulichen Bereich des Verwaltungshaushalt 2005 zur Absicherung des Schulbetriebes am ehemaligen Standort des Gagarin-Gymnasium für das Sprachheilpädagogische Förderzentrum

Beschlussvorschlag

In der Haushaltsstelle 2701.54300- Bewirtschaftungskosten – Förderschulen- wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 244.000 € für die Sanierung des ehemaligen Gagarin-Gymnasiums zur Nutzung für das Sprachheilpädagogische Förderzentrum bestätigt.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 9000- 0030 – Einnahmen aus Gewerbesteuer- in Höhe von 244.000 €.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der STV am 13.06.2005 zur Vorlage 00625/2005- Zuordnung von Schulstandorten – ist u.a. dem Sprachheilpädagogischen Förderzentrum der Standort des ehemaligen Gagarin-Gymnasiums zugewiesen worden. Gleichzeitig ist der Oberbürgermeister beauftragt, die Voraussetzungen für einen zeitnahen Umzug zu schaffen.

Zielsetzung ist es, den Umzug des Sprachheilpädagogischen Zentrums an den Standort des ehemaligen Gagarin-Gymnasiums in den Winterferien 2006 zu organisieren. Das Zentrale Gebäudemanagement hat eine Kostenermittlung für die Herrichtung des ehemaligen Gagarin-Gymnasiums für das Sprachheilpädagogische Förderzentrum erstellt. Die Ausgaben belaufen sich danach auf 244.000 € und erstrecken sich auf diverse Gewerke wie Elektro, Maler, Sanitär, Bodenbelagsarbeiten oder Schallschutzmaßnahmen. Insofern sind bis zum Zeitpunkt des Umzuges die erforderlichen baulichen Maßnahmen abzuschließen. Diese Ausgaben können

nicht aus dem Schulbudget 2005 abgefangen werden. Somit kann die Finanzierung nur durch überplanmäßig bereitgestellte Mittel 2005 im baulichen Bereich in der Haushaltsstelle 2701.54300 – Bewirtschaftungskosten – Förderschulen – gesichert werden.

In Anwendung des § 8 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss, da der Betrag der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2701.54300 die Wertgrenze von 20% sowie den absoluten Betrag von 250.000 € nicht übersteigt.

2. Notwendigkeit

Vordergründig ergibt sich die Notwendigkeit aus dem Beschluss der STV zur Vorlage 00625/2005. Zeitlich vorangetrieben wird diese Verlagerung aber auch durch den vorgesehenen Abbruch am jetzigen Schulstandort des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit Verlagerung des Schulstandortes kann am jetzigen Standort der Abbruch vorgenommen werden. Aus diesem Abbruch resultieren mittel- und langfristig Einsparungen im Energiebereich von denen ein Teil jedoch in den künftigen Standort fließen. Es kann fiktiv davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich je Gebäudeteil 70.000 bis 80.000 € Energiekosten jährlich anfallen. In Abhängigkeit des tatsächlichen Umzugstermins sowie des Abbruchtermins wird sich das Einsparvolumen entsprechend gestalten, wobei planungsseitig eine Verlagerung von einem Doppelstandort an einen Einzelstandort für 2006 bereits berücksichtigt wurde. Kurzfristig besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf zur Herrichtung des ehemaligen Gagarin-Gymnasiums.

überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:

2701.54300- Bewirtschaftungskosten-Förderschulen in Höhe von 244.000 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:

9000.0030- Einnahmen aus Gewerbesteuer- in Höhe von 244.000 €

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister